

Wir sind wegen Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bielefeld-Innenstadt, Steuer-Nr. 305/5975/0332 vom 27.12.2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GeStG von der Gewerbesteuer befreit. Daher kann der Verein steuerabzugsfähige Spenden sammeln und für die genannten Zwecke zur Verfügung stellen.